

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 70 (2003)

**Artikel:** Städtebau und patrizische Wohnkultur vor der Stadt Zürich zwischen 1580 und 1700  
**Autor:** Grunder, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045452>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Städtebau und patrizische Wohnkultur vor der Stadt Zürich zwischen 1580 und 1700

Karl Grunder

Wenn versucht werden soll, die Baukultur des stadtzürcherischen Patriziats im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert zu umreissen, so kann dies hier nur als erste Annäherung geschehen.<sup>1</sup> Ausgangspunkt ist die Frage, wann, warum und in welcher Form die städtische Oberschicht den engen, mit städtischen Rechten und Privilegien belegten Raum der mittelalterlichen Stadt verliess, um sich vor den Mauern mit repräsentativen Bauten zu etablieren, und ob die Verlagerung der Bautätigkeit der Oberschicht vor die Stadt als Paradigmawechsel bezeichnet werden kann.

Was hier als «patrizische Wohnkultur» bezeichnet wird – also die Organisation und Innenausstattung von Wohnräumen der finanziell, sozial, kulturell und politisch führenden Schicht –, folgt unabhängig von Ort und Lage einem einheitlichen Standard. Ausschlaggebend für das Bauvolumen und den Ausbaustandard war letztlich die finanzielle Potenz. Über die Frühe Neuzeit hinaus blieb die städtische Oberschicht im Besitz ganzer Gebäudekomplexe in der Altstadt und bewohnte diese. Es war schwergewichtig die Ausstattung mit bemalten Kachelöfen, Täfer und Wandmalerei, bemalten Holz- oder dann Stuckdecken, die der Selbstdarstellung dienen mussten. Repräsentation durch Raumstruktur und -organisation fehlte weitgehend. Einziges repräsentatives Merkmal konnte ein den Gebäudekomplex dominierender Turm sein.<sup>2</sup>

Der Landsitz wiederum, sei es ein Gerichtsherrenschloss oder ein Landgut, bot Raum und Komfort für längere Aufenthalte. In Stadt Nähe war es oft ein schlichtes Sommerhaus, das mit bescheidener Infrastruktur Tagesausflügen diente.

Vor der mittelalterlichen Stadt bestanden Freiräume und vorstädtische Strukturen, die als Grundlage für wirtschaftliche und bauliche Entwicklungen genutzt werden konnten. Diesem Weichbild, das in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch den barocken Schanzenbau nachhaltig umgeformt wurde, gilt im folgenden unser Interesse.

## Patriziersitze vor der Stadt vor 1642

Suchen wir nach repräsentativen Privatbauten direkt vor der Stadt, die vor der Einzonung 1642 durch den Schanzenbau bestanden, fällt die Ernte mager aus. Im Murerplan von 1576 steht an der Florhofgasse, am Standort des heutigen Unteren Schönenbergs (Florhofgasse 2) giebelständig ein zweigeschossiger, stark befensterter Massivbau mit Giebelfeld in Fachwerk, der sich durch einen Erker mit Windfahne auszeichnet. Es handelt sich wohl um einen repräsentativen Privatbau, der die Formensprache des Gerichtsherrenschlosses benutzt. Über die Eigentümer erhalten wir erst 1642 Aufschluss, als Ratsredner Hans Heinrich Hofmann das Haus der Stadt verkaufte.<sup>3</sup> Es wird als verlottert und in schlechtem Zustand taxiert. Bis auf den für den

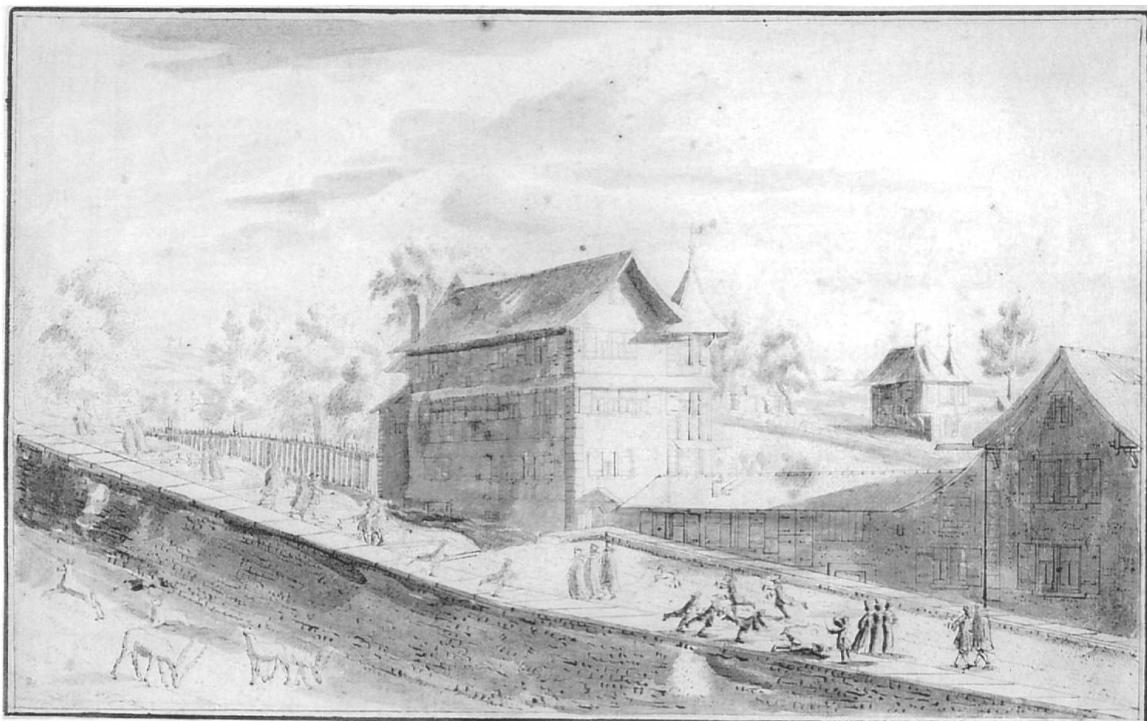
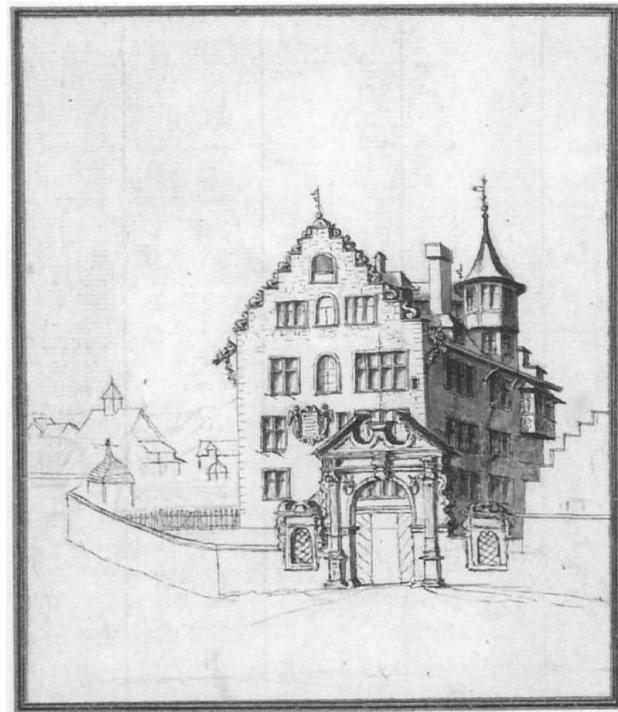


Abb. 34: «Das alte hauss zum Garten genant, vor dem Oberdörfler Thor» (Johann Melchior Füssli, 1677–1736). Im Vordergrund das Haus zum Garten. Im Hintergrund rechts Hirzels Landhaus im Geissbühl. Beide Gebäude lassen sich über ihre Turmerker als herrschaftliche Landhäuser der frühen Neuzeit bestimmen (Zentralbibliothek Zürich/Kdm).

Schanzenbau benötigten Teil sollte das gesamte Gut an Hans Ulrich Grebel (1598–1649), Obervogt auf Schloss Laufen, weiterverkauft werden.<sup>4</sup>

Die 1715 datierte Vedute von Johann Heinrich Vogel, die Zürich von Westen her zeigt,<sup>5</sup> lässt direkt vor der Spitze der Geissbergbastion (heute Hohe Promenade) ein zweites mit Turmerkern bestücktes Gebäude erkennen. Namhaft wird dieses repräsentative Haus ebenfalls 1642, als die Stadt für das am Oberen Zeltweg gelegene, vom Schanzenbau betroffene Gut von Bürgermeister Salomon Hirzel-Meyer von Knonau (1580–1652) einen Ersatz suchte.<sup>6</sup> Angeregt wurde der Handel offenbar von Hirzel selbst, denn er wünschte, mit den Gnädigen Herren einen Tausch zu treffen um das, was von «Gessner sel. Gut in Stadelhofen», dem späteren Sonnenhof, übrig bliebe.<sup>7</sup> Hirzels Gut lag dem gessnerischen direkt benachbart und umfasste im Geissbühl Haus, Gartenhaus, Scheune, Trotte.<sup>8</sup> Hirzel gelang ein sehr vorteilhafter Handel: Ihm gehörte schliesslich die in seinem Gut stehende Behausung samt Scheune, Trotte und Gartenhaus und die kürzlich von der Stadt dem Hauptmann Andreas Meyer abgekaufte Behausung, Stadelhofen genannt, mit einem zweiten dabeistehenden Haus, Scheune und Trotte.<sup>9</sup> Bürgermeister und Baumwollhändler Hirzel verfügte nun über ein ausgedehntes Gut mit zwei Hofstätten. Entgegen der ursprünglichen Planung der Schanzendirektion durften Hirzels Wohnhaus, Scheune und Trotte im Glacis des Geissbühls stehenbleiben. Belegt ist dies in der Vedute Vogels von 1715. Hervorzuhe-

Abb. 35: Alter Seidenhof, um 1780, Hans Conrad Escher. Die Ansicht zeigt, wie im Zürich des 17. und frühen 18. Jahrhunderts neben Herrschaftsattributen wie Treppengiebel und Dacherker Umfassungsmauern, Portal und Nebengebäude Teil der repräsentativen Architekturikonographie sind (Zentralbibliothek Zürich/Kdm).



ben ist, dass Hirzels Wohnhaus – wie das Haus St. Urban von Bellikon in Stadelhofen oder der Alte Seidenhof – mit einem turmartigen Dacherker ausgestattet war und sich so der ländlichen, herrschaftlichen Repräsentationsarchitektur zuordnen lässt. Die zweite Hofstätte bestand aus der ehemals gessnerischen Liegenschaft in Stadelhofen. In der Altstadt besass Hirzel zudem das Haus zur Haue am Limmatquai 52.<sup>10</sup>

In Stadelhofen ist in Christoph Murers Vedute von 1588 das Haus zu St. Urban mit seinem markanten Turm, einem Dacherker, in der Ecke Stadelhoferstrasse/Lochmann-gasse auszumachen. Aus einem Streit um einen Neubau geht hervor, dass 1569 Junker Jakob Krieg von Bellikon († 1569) Eigentümer des mit einem «Türmchen» ausgezeichneten St. Urban war.<sup>11</sup> 1569 regelte Krieg den Erbgang der Liegenschaften.<sup>12</sup> Die Söhne Kaspar und Felix traten jedoch noch 1569 vom Auskauf der Geschwister zurück, so dass das «Haus auf Dorf vor dem Tor bei Stadelhofen, mit dem Garten und dem Gartenhäusli, alles in einer Ringmauer gelegen», für 3800 Pfund an Junker Hans Nikolaus von Roggwyl-Krieg gelangte.<sup>13</sup> In der Folge verlor St. Urban seine Bedeutung als vorstädtischer Patriziersitz und kam 1612 durch den geringen Verkaufspreis von nur 1140 Pfund in die Hände der Schwestern Barbara und Margaretha Waser.<sup>14</sup> Über Ausstattung und Wohnkultur des Kriegschen St. Urban ist nichts bekannt.

Konsultieren wir Matthäus Merians Vedute von 1638, so fallen uns im städtischen Vorgelände links der Limmat, neben den Tiefenhöfen, der Alte und der Neue Seidenhof als einzige repräsentative Grossbauten auf. Wir stossen hier auf den frühesten Beleg, wie die erfolgreiche protoindustrielle Textilverarbeitung Vermögen generierte, das neben der Geschäftserweiterung auch zu repräsentativen Wohnbauten führte. In den Blick gerät dabei die Familie Werdmüller, die bereits 1429 auf der Ötenbachmühle am Sihlkanal belegt ist.<sup>15</sup> Die Söhne des Ratsherrn Heinrich Werd-

müller (1480–1548), David Werdmüller-Rahn (1548–1612) und Heinrich Werdmüller-Kitt (1554–1627), hatten sich nicht nur standesgemäß verheiratet, sondern besassen ein eigenes Handelsgeschäft mit Woll- und Baumwolltuch. Die Gunst der Stunde nutzend, bauten sie aus der Konkursmasse des Refugianten Evangelisto Zanino im Wollenhof an der Limmat 1576 eine gemeinsam betriebene «Seidenmühle» auf und verstanden dessen Fachwissen zu nutzen. Bereits 1587 nahmen sie mit grossem Erfolg die «fabrikweise» Florettseidenproduktion auf.<sup>16</sup> Im gleichen Jahr förderten sie die Expansion des Unternehmens und stellten an den Rat das Gesuch, Herstellung und Handel von Seidenprodukten in grossem Massstab betreiben zu dürfen.<sup>17</sup> Der Bescheid lautete offenbar positiv, so dass sie von Bürgermeister Tomann – der die Bewilligung zur Ausdehnung der «Fabrik» vor die Tore der Stadt mitverantwortete – eine Matte vor dem Rennwegtor an der Landstrasse kauften (heute: Geviert St. Annagasse, Sihlstrasse, Steinwiesplatz), um dort bis 1592 «ein behusung zu neu für[e]n Sydengwerb» zu bauen. Am 8. Januar 1588 ernannte der Rat eine Kommission, die den Werdmüllern «die malstatt und platz zu dem vorhabenden buw einer behusung zezeigen und ufzezeichnen [sollten], wie sy die verordneten findent und vermeinend am geschicktesten, auch gemeiner Statt und der nachpurschafft der änden am unschedlichsten sye».<sup>18</sup>

Der Vedute Merians von 1638 entnehmen wir, dass die Seidenmühle («malstatt») als L-förmiger Bau direkt am inneren Arm des Sihlkanals (heute Uraniastrasse) lag. Mitten in die Parzelle kam das mit allen Attributen eines herrschaftlichen Baus ausgestattete Wohnhaus «Alter Seidenhof» (Sihlstrasse 20) zu stehen: Umfassungsmauer mit monumentalem Portal, Massivbauweise, Treppengiebel, Turmerker. Südlich vorgelagert befand sich eine geometrisch geordnete Gartenanlage, nördlich, im Westen gegen die Mühle stossend, ein Hofbereich mit drei kleineren Ökonomiebauten (wohl Scheune, Wasch-/Badhaus, Holzschoopf). Über die ursprüngliche Ausstattung des Wohnhauses sind wir im ungewissen. Erhalten ist im Schweizerischen Landesmuseum ein Prunkzimmer (5,60 x 7,95 Meter) aus der Nordwestecke des zweiten Obergeschosses, das mit dem überaus reichen Wandtäfer und der stark profilierten Kassettendecke ebenso vom herrschaftlichen Lebensstandard der Werdmüller um 1620 zeugt wie der zugehörige, 1620 datierte, bunt bemalte Turmofen von Ludwig Pfau aus Winterthur.<sup>19</sup>

Dem Unternehmen im Alten Seidenhof war ein derart grosser Erfolg beschieden – die WarenSendungen nach Lyon respektive Strassburg und Frankfurt hatten sich zwischen 1598/99 und 1605/06 mit einer Steigerung des Umsatzes von rund 40'000 Gulden auf über 110'000 Gulden beinahe verdreifacht –, dass es nicht erstaunt, wenn die Firma der «Gebrüder Werdmüller» 1606/07 in nächster Nähe für 5446 Gulden eine neue Produktionsstätte, den Neuen Seidenhof (Ecke Uraniastrasse/Steinwiesplatz), errichten liess.<sup>20</sup>

Belegt sind die Seidenmühle am Sihlkanal, um einen Hof gruppiert ein vorderes Wohnhaus mit Nebengebäude, repräsentativer Wohnsitz des Heinrich Werdmüller, ein Wasch- und ein Holzhaus, ein hinteres, bescheidenes Wohnhaus, dabeistehend ein Stall und, zu unbekanntem Zeitpunkt erstellt, eine Crêpage an der Sihl.<sup>21</sup> Flankiert wird die Baugruppe von einem Garten, der jedoch bei Merian nicht geometrisch-repräsentativ wiedergegeben wird. Die Aufzählung der Gebäude soll darauf hinweisen, dass die Wohnkultur der Oberschicht sich nicht nur auf ein repräsentatives Wohnhaus be-

schränkte, sondern dass – ebenso zwingend wie Treppengiebel, Umfassungsmauer oder Dacherker – auch Gartenanlage und Nebenbauten Teil des repräsentativen Instrumentars waren.

Der Bau der Tiefenhöfe erfolgte nach 1621 und vor 1638 direkt am Sihlgraben, dem parallel zum Fröschengraben verlaufenden äusseren Stadtgraben.<sup>22</sup> Als Bauherr der protoindustriellen Anlage und des Wohnhauses, die uns in den Quellen als Haus und Handlung «uf dem Graben» begegnen, muss der Seidenhändler Martin Orelli-Haag (1578–1657) gelten. 1617/18 als Teilhaber der Firma Ludwig Orelli und Gebrüder noch nicht erwähnt, ist er 1620/21 mit seinem Bruder Ludwig an sechster Stelle der Zollzahler, um 1621/22 als «Marti Orell» an zweiter Stelle aufzufinden. Die nach einem Konkurs 1647 neu von den Söhnen geführte Firma vermochte sich in der Folge in der Gruppe der mit über 100 Pfund besteuerten halten.<sup>23</sup>

Die Vermutung, dass Orelli von der Werdmüllerschen Bewilligung zur Ausdehnung der «Fabrik» vor die Tore der Stadt profitierte, liegt auf der Hand. Baulich unterscheiden sich die Tiefen- jedoch grundlegend von den Seidenhöfen. Die dreigeschossige Vierflügelanlage (vgl. Merian 1638) ist für Zürich formal eine Ausnahmeerscheinung. Ob und wieweit Orelli sich an italienischen Vorbildern orientierte, ist nicht zu beurteilen. Interessant ist, dass Orelli wohl zur finanziell, nicht aber zur politisch führenden Schicht gehörte, da erst Orellis Söhne regimentsfähig wurden.<sup>24</sup> Trug dieser Umstand mit zum Fehlen jeglicher herrschaftlicher Attribute am Äussern der Tiefenhöfe bei und führte er zur Wahl der für Zürich atypischen Repräsentationsform der Vierflügelanlage?

## Der Paradigmawechsel

Grundsätzlich war jeder Stadtbürger gezwungen, seinen Wohnsitz und sein Gewerbe innerhalb der Stadtmauern anzusiedeln. Ausnahme bildeten primär die Bleichen und die Mühlen. Der Bau eigentlicher Vorstädte oder nur schon eines Hauses direkt vor den Toren der Stadt war obrigkeitlich untersagt.<sup>25</sup> Auch wenn diese Bestimmung nicht konsequent gehandhabt werden konnte, mag sie doch den Umstand, dass Zürich bis ins 17. Jahrhundert über keine eigentliche Vorstadt verfügte, erklären helfen.<sup>26</sup> Die wenigen Bild- und Plandokumente zwischen 1576 (Murerplan) und 1642, dem Beginn des Schanzenbaus, belegen, dass eine anfänglich nur sehr lockere Besiedlung am Zürichberghang erhalten blieb, in Stadelhofen und dem Talacker jedoch entlang der Einfallsachsen und dem Sihlkanal eine Verdichtung mit zum Mehrteil bescheidenen Wohn- und Gewerbebauten stattgefunden hatte.

Mit dem Bau des Alten und des Neuen Seidenhofs deutete sich erstmals das an, was auf einen Paradigmawechsel hätte hinauslaufen können: Die Entwicklung der Protoindustrie, die neuen Produkte (Seide) und Technologien (Seidenmühlen) einführte und das Produktionsvolumen wie Warenlager stark erhöhte, verlangte nach neuen Betriebsstandorten. Diese mussten an Fliessgewässern an möglichst frei überbaubarer Stelle liegen. In der Altstadt waren diese Bedingungen kaum zu erfüllen, vor der Stadt am Sihlkanal fanden sich jedoch ideale Voraussetzungen. Zusammen mit dem Bau der modernen protoindustriellen Anlagen der Seidenhöfe entstanden direkt vor den Toren



Abb. 36: Planvedute Zürichs von Westen, um 1738, von Johann Caspar Uhlinger. Die realitätsnahe Vedute macht deutlich, wie im schanzenumfassten Zürich der Talacker städtebaulich organisiert wurde (Vordergrund), der mittelalterliche Bering das alte städtische Gebiet nach wie vor einfasst (Bildzentrum) und der Zürichberghang seine lockere, ländlich geprägte Bebauung weitgehend beibehält. Mit der enggefügten Altstadt kontrastieren die weiten Strassenräume besonders des Talackers (Kunstdenkmälerinventarisation des Kantons Zürich).

der Stadt die beiden repräsentativen Privathäuser Alter und Neuer Seidenhof in einem Bereich, der bisher den vorstädtischen Gewerben wie Bleichen und Mühlen vorbehalten war. Hier jedoch den Ansatz einer kontinuierlichen Entwicklung zu orten, ist verfehlt, denn bis auf weiteres blieben die Seidenhöfe – und bedingt dazugehörend die Tiefenhöfe – eine solitäre Erscheinung.

Der eigentliche Paradigmawechsel setzte mit dem Bau der barocken Schanzenanlage ab 1642 ein, als das Gebiet zwischen den alten Ringmauern und der neuen Befestigung als städtische Bauzone klassifiziert wurde. Der mit städtischen Rechten und Privilegien belegte Raum wurde dadurch annähernd verdoppelt. Das Verbot des Baus von Vorstädten blieb zwar erhalten, fand jetzt aber auf das Gebiet vor den Schanzen Anwendung.<sup>27</sup> Mit planerischen Massnahmen versuchte die Obrigkeit, die Bauentwicklung im neuen Stadtgebiet zu steuern: So mussten «die zwüschen die Schanz und der Statt alte Ringkmuren buwende hüser Inn ein fyne wesentlich Ordnung gesetzt» werden.<sup>28</sup> Es waren also nach städtebaulichen Argumenten Wege, Straßen, Perimeter, Bauvolumen und Hausfluchten festzulegen. Um dies zu erreichen,

musste jedem Bauvorhaben eine obrigkeitliche Baubewilligung vorausgehen. Da das Bauen innerhalb des Schanzenrings, explizit als «der Stadt ringkmure» bezeichnet, als Privileg, als «Vergönstigung» aufgefasst wurde, sollte jeder Bauherr seine Baubewilligung mit «einer handveste zebezalen schuldig und verbunden syn».<sup>29</sup> Das Erheben von Gebühren bewirkte eine Vorselektion möglicher Bauherren, so dass beim Erwerb und der Überbauung von Grundstücken die Oberschicht privilegiert war.

Es fällt auf, dass eine enge personelle Verbindung, ja teilweise Kongruenz zwischen protoindustrieller Führungsschicht, innerem Regierungszirkel, Promotoren und Funktionären im Schanzenbau sowie Landbesitzern und Bauherren in den neu erschlossenen Vorstädten bestand. Das heisst überspitzt formuliert, dass sich die Oberschicht die ihren Vorstellungen von Repräsentation entsprechenden Rahmenbedingungen schuf, um ihre privaten Bauten zu realisieren. Für das absolutistisch geprägte 17. Jahrhundert ist dies an sich keine Aussergewöhnlichkeit. Zu betonen gilt es im Fall der Stadtrepublik Zürich, dass sich jeder einzelne Ratsherr als Träger des Staates verstand und jedes Wohnhaus eines Ratsherrn gewissermassen auch ein obrigkeitlicher Bau war. Nur so lässt sich etwa die Herrschaftsikonographie auf Öfen oder Stuckdecken in Privatbauten erklären. Nur vor diesem Hintergrund wird auch einsichtig, dass jeder einzelne Bau zur Würde der Stadt beitrug, wie auch jede stadtplanerische Massnahme wiederum als Zeichen des Ansehens auf den einzelnen Ratsherrn zurückfiel.

## Die Umsetzung der städtebaulichen Idealvorstellung

Aus dem oben Gesagten für die barocke Stadterweiterung eine konsequente städtebauliche, einzig am Ideal orientierte Planung abzuleiten, würde an der Realität vorbeiführen. Viel zu viele pragmatische Indikatoren haben bei der Überbauung des ehemals vorstädtischen Geländes eine Rolle gespielt; zu denken ist an die Topographie, ältere Siedlungsstrukturen oder Wasserläufe als Vorbedingung für das Entstehen protoindustrieller Betriebe.

### *Zürichberghalde*

Vor der rechtsufrigen grossen Stadt bot sich der relativ steile Zürichberghang zwischen Hirschengraben und späterer Rämistrasse für die lockere Bebauung mit grossangelegten, eigentlichen Landgütern an, die sich von denjenigen an den Ufern des Zürichsees (zum Beispiel Herrliberg, Schipf)<sup>30</sup> oder im Limmatatal (zum Beispiel Unterengstringen, Sparrenberg)<sup>31</sup> vor allem durch ihre Stadtnähe respektive die Einbindung in das städtische Rechtsgebiet unterschieden. Bauaktivitäten setzten hier erst ab ca. 1670 ein.

Erwähnt werden kann der Landsitz der Witwe Barbara von Ulm-Meiss, die das schon im Murerplan von 1576 fassbare Herren- und Lehenhaus im Schienhut (Schienhutgasse 6 und 7) um 1676 erwarb und zu einem repräsentativen Landhaus ausbaute.<sup>32</sup>

Bedeutend ist das heutige Stockargut: 1688 verkauften Witwe Anna Hofmeister oder ihre Erben das Vogelsche Gut an Oberst Johann Heinrich Oberkan-de St. Delis Haucourt († 1692),<sup>33</sup> der es 1691 an den Handelsherrn Joseph Orelli-Meyer von Knonau (1656–1720) veräusserte.<sup>34</sup> In der Verkaufsurkunde ist die Liegenschaft näher spezifiziert: Sie bestand aus einer «ahnsehnlichen Behausung», einer Trotte, einer

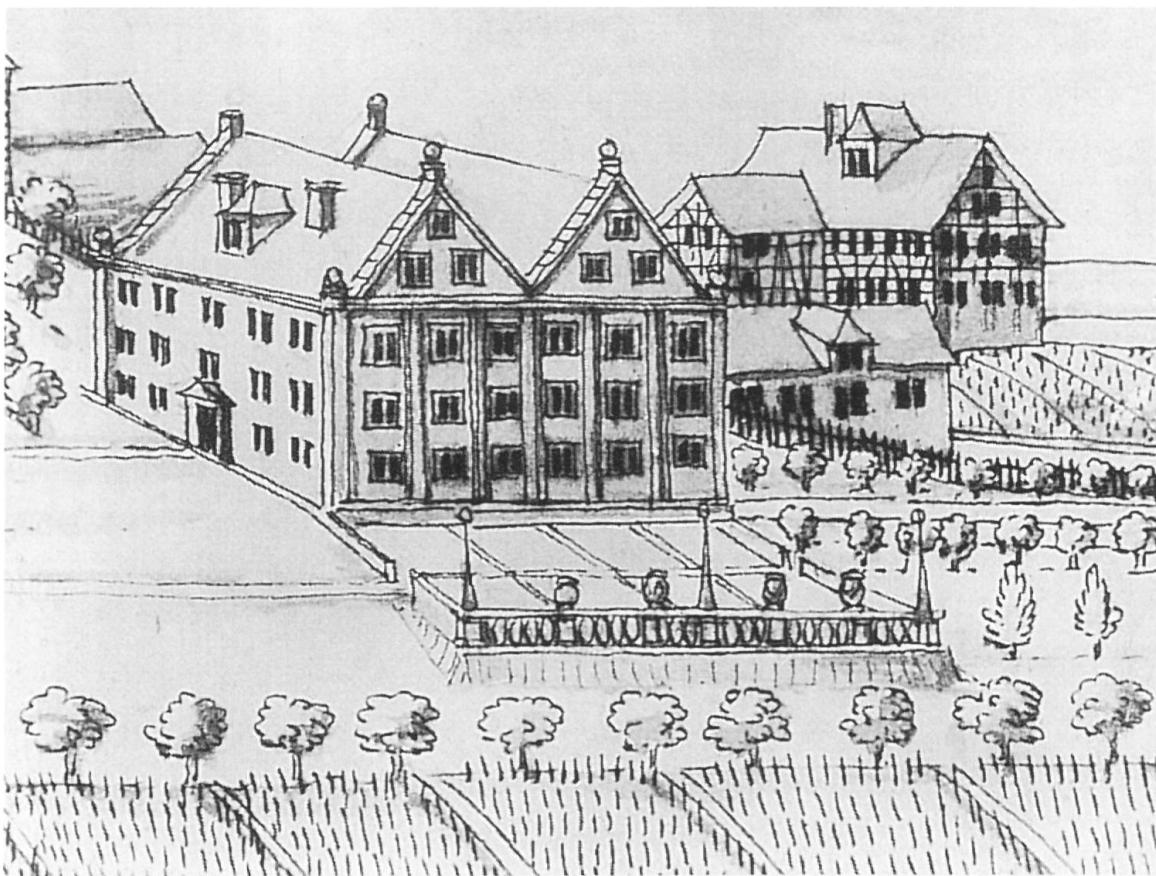


Abb. 37: Ansicht des Stockargutes/Oberer Berg, um 1700. Gerade im Kontrast mit dem in Sichtfachwerk erstellten Landsitz «zum Berg» im Hintergrund wird die um 1690–1700 entstandene, klassisch beeinflusste Fassadengliederung des Oberen Bergs als Ausnahmeerscheinung im Zürich um 1700 deutlich (Zentralbibliothek Zürich/Kdm).

grossen Scheune, einem Stall, einem Holzschoßpf und Badlauf, Brunnen und Allmendrecht. Das Haus verfügte über einen Saal mit in der Wand eingelassenem Kasten, über mehrere Stuben, das heisst beheizte Räume, wobei jede mit einem Buffet ausgestattet war. Das Aussengelände umfasste Garten, Reben, Wisch- das heisst Kiesplätze und Bäume.<sup>35</sup>

Orelli baute sogleich erneut um. Nicht nur veranlasste er 1692 die Anlage eines herrschaftlichen Gartens mit repräsentativer Zufahrt von der Künstlergasse her, 1691 hatte er auch das Lehenhaus teilweise abgebrochen und seine Orientierung um 90 Grad gedreht, so dass zusammen mit dem Herrenhaus das noch bestehende, doppelgiebige Gebäude entstand, das traufseitig erschlossen ist und über einen durchgehenden Korridor verfügt.

Während wir heute vor ungegliederten Fassaden und einem schlichten Giebeldach stehen, erhob das von Joseph Orelli 1692 umgebauten Gebäude einen wesentlich repräsentativeren Anspruch. Zwischen die Fensterachsen waren auf der stadtseitigen Fassade quadrierte Lisenen gelegt, die bis zum umlaufenden Kranzgesims auf Traufhöhe



Abb. 39: Das Haus zum grossen Baumwollenhof in Stadelhofen, 1847 (Joseph Martignoni). Noch der biedermeierliche Baumwollenhof atmet die Grosszügigkeit des Ensembles, wie es um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstand. Das traufständige, mehrgeschossige Wohnhaus bildet Zentrum und Kern der durch die Hofmauer von der Öffentlichkeit abgetrennten, gewerblichen und häuslichen Nebenbauten wie etwa Seidenmühle, Waschhaus und Scheune (Zentralbibliothek Zürich/Kdm).

reichten, so dass das Giebeldach keinen Vorsprung aufwies. Die Schrägen der Giebel waren gemauert und trugen am Fuss und an der Spitze steinerne Kugeln auf profilierten Postamenten. Die Haus- und Gartenportale waren durch Supraporten ausgezeichnet. Wenn wir Johann Caspar Ulingers Ansicht des Hirschgrabens von ca. 1750 folgen wollen, so waren die Fenster zusätzlich von einem wandfüllenden, radial angelegten quadrierten Gewände gefasst. Die ältesten erhaltenen Ausstattungs-teile sind Stuckdecken, die in die Zeit um 1690–1700 zu datieren sind und – in Analogie zur Fassade – mit Akanthusranken, Blattstab und Füllhörnern aus dem klassischen Formenrepertoire schöpfen.

### *Stadelhofen*

Für Stadelhofen wirkte sich der Schanzenbau insofern negativ aus, als dessen Gebiet dadurch kurzerhand halbiert wurde. Die in Zusammenhang mit dem Landabtausch erfolgte Verdichtung konnte nun, da Stadelhofen neu Teil der Stadt war, zu einer obrigkeitlich verfügten, traufständigen, strassenseitig durch Hofmauern geschlossenen

Zeilenbebauung entlang der Stadelhoferstrasse genutzt werden, in die repräsentative Baukomplexe der neuen Finanzaristokratie, wie Baumwoll- oder Sonnenhof, eingebunden wurden.

1638 wurde ein Verzeichnis erstellt, in dem die vom Schanzenbau betroffenen Gebäude aufgeführt sind. Darunter befindet sich Ratsherr «Gosswyler behusung», die unterhalb der Stadelhofer Mühle lag und dessen Gut sich entlang des Mühlekanals bis zum See erstreckte.<sup>36</sup>

Rats- und Stallherr Kaspar Gossweiler<sup>37</sup> (1571–1653) trat, zusammen mit seinem Bruder Jakob Gossweiler (1577–1640), 1621/22 und 1638/39 mit rund 159 Pfund respektive 288 Pfund an zehnter Stelle der Zollzahler auf.<sup>38</sup> 1642 verkauften die Gossweiler ihre Liegenschaft der Stadt für 4800 Gulden,<sup>39</sup> um von dieser an der Stadelhoferstrasse einen Ersatz zu erwerben. Bereits am 27. Februar 1643 stand Gossweiler in Verhandlungen bezüglich Lochmanns Garten und Trotte zu Stadelhofen, die an seine neue Liegenschaft angrenzten, «um seine wegen der Fortifikation abgeschlissenen Häuser dahin zu versetzen». Es muss angenommen werden, dass Gossweiler seinen Besitz arrondieren wollte, um seine Pläne verwirklichen zu können. Der Kauf sollte getätiggt werden, «damit das hus der lange nach an die Strass könnte gesetzt werden». Wie sehr Gossweilers «Grossüberbauung» von öffentlichem Interesse war, belegt der Ratsbeschluss, dass «8 mit Namen genannte verordnete Herren des Rats uff den augenschyn kehren und ihme Hr. Gosswyler mit guten Rath begegnen» sollen, «damit [...] der Buw desto bedächtlicher angefangen und gemeiner Statt zur Zierd vollführt werde».<sup>40</sup> Im März 1644 verfügte Gossweiler über ein neu erbautes Haus, den Baumwollenhof, einen Schopf und eine «Seidenmühle».<sup>41</sup> Nach dem Tod des kinderlosen Gossweiler 1653 übernahm sein Neffe Hans Kaspar Gossweiler-Hirt (1601–1686) den Baumwollenhof und erstellte 1654 an der Strasse einen weiteren Bau, der jedoch nicht näher beschrieben wurde.<sup>42</sup>

### *Talacker*

Vor der linksufrigen Altstadt bot sich ein anderes Bild. Zwar bestanden auch hier, am Übergang von der Stadt zur Landschaft, ältere Bauten und Strukturen, die, besonders entlang des Sihlkanals, einer einheitlichen Planung im Wege standen.<sup>43</sup> Nachdem 1646 mit dem Schanzenbau vor der linksufrigen Stadt begonnen wurde,<sup>44</sup> legte Johann Georg Werdmüller 1649 ein Konzept zur Anlage «der künftigen nüwen Strass und Wägen vor der minderen Statt Zürich im Thalacher» vor, in dem das Strassenkreuz Talacker-Pelikanstrasse mit Pelikanplatz, wie es heute noch besteht, angelegt ist. Aus den Quellen ist zu erschliessen, dass die Absicht bestand, «zur gemeinen Statt Ansehen, Lob und Zierd» eine eigentliche Neustadt zu erstellen, indem entlang des Talackers «Hus Hofstetten» ausgeschieden wurde und es verboten war, auf den Parzellen lediglich Gartenhäuser zu erstellen, da sonst «dieser schöne Platz nur zerstückelt und hierdurch verderbt wurde». Die Baubewilligungen waren befristet; Parzellen, die nicht innert nützlicher Frist überbaut wurden, sollten an die Stadt zurückfallen.<sup>45</sup>

Wie sehr mit einer repräsentativen Stadtanlage und damit implizit mit Bauten der städtischen Oberschicht gerechnet wurde, zeigt 1661 der Umstand, «dass myner gnedigen Herren [Bürgermeister Waser und beide Räte] ustrücklicher Will, Meinung und Erkanntnus dahingange, dass sowol sy [sic] als alle übrigen Herren und Personen



Abb. 39: Grosser oder Vorderer Pelikan, Erkerzimmer, um 1685. Die Opulenz der Ausstattung des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts, wie sie vom Alten Seidenhof überliefert ist (vgl. Farabb.), beginnt zugunsten einer mehr monumentalen Wirkung zurückzutreten. Klare Gliederung durch gewundene Halbsäulen über Postament, Einbinden des Buffets in die Wandflucht, unverkröpftes Gebälk sowie die erhabenen Füllungen mit Flammenstab bilden einheitlich angewandte Gestaltungselemente. Die helle Stuckdecke anstelle der dunklen Holzdecke trägt ihrerseits zu einem neuen Raumgefühl bei (Kunstdenkmalinventarisierung des Kantons Zürich).

welliche uff diesen neuwen Platz und Strassen schon etwas gekauft oder nach kaufen werdend, schuldig und verbunden syn sollind, so bald jederem möglich die fordere Syten der Strass ald Platzes mit aneinanderstehenden Wohnhäusern zeerfüllen, dero keins für das andere hinausgehe sonder alle in einer graden Linien aufgebauen auch wo es jenner das einer oder andern Gelegenheit zehebt in ein glyche höche gebracht werdind und zu dem Ende keiner der vor dem andern etwas baut, einich gsichten [Fenster] uff der einen ald der anderen [Giebel-]Syten gegen synen künftigen Nachburen hingesetzen mögen [...], was aber jeder für ander schlechte Gebäuw als Schüren, Secht und Badhäuser und Gärten gemacht und zu haben begehrt dazu solle er syn Gelegenheit hinterwärts suchen, damit derglychen nichts vornen an die Strass kommen noch einiche ledige Lucken der Wonnhäuser halb und zwüschen denselben beständig gelassen werden».<sup>46</sup>

Geplant war demnach eine Zeilenbebauung mit Wohnhäusern von einheitlicher Traufhöhe. Alle Nebenbauten waren von der Strasse abgesetzt, um einen Hof zu

erstellen. Gartenanlagen mussten ebenfalls im rückwärtigen Bereich angelegt werden. Gleichzeitig geht aus den Bestimmungen hervor, dass die Planer offenbar grosse Parzellen ausgeschieden hatten, auf denen ein solches Bauprogramm überhaupt realisiert werden konnte. Die Bauvorschriften belegen indirekt, dass mit Bauten der Oberschicht gerechnet wurde.

Auch hier konnte das städtebauliche Konzept nicht konsequent umgesetzt werden. Einerseits war die Nachfrage zu klein, als dass eine geschlossene Bebauung des Talackers erreicht werden konnte, andererseits zog sich die Überbauung derart in die Länge, dass die Vorstellung der traufständigen, geschlossenen Zeilenbebauung des 17. Jahrhunderts von der im 18. Jahrhundert bevorzugten Bebauung mittels repräsentativer Solitäre abgelöst wurde. Während der Verkauf von Hofstätten im Talacker 1661 einsetzte,<sup>47</sup> kam die Überbauung erst ab ca. 1670 in Gang. Käufer und Bauherren stammten fast ausnahmslos aus der städtischen Oberschicht. Zu nennen sind 1661 etwa: Ratsherr und Schultheiss Heinrich Holzhalb (1591–1662), dessen Sohn, Junker Leonhard Holzhalb (1615–1684), 1667 den Talhof erstellte, oder der Seidenfabrikant Jakob Christoph Ziegler (1647–1718), der um 1675 auf der 1661 von Zunftmeister und Pfleger David Gessner erworbenen Hofstätte den Grossen Pelikan erbaut und 1683 erweitert hatte.<sup>48</sup>

Traufständig an die eine Seite des Pelikanplatzes gestellt, war der Grossen Pelikan nur Haupthaus einer ganzen Gebäudegruppe. Auch wenn er im Laufe der Zeit zahlreiche Änderungen und Erweiterungen erfahren hat, beeindruckt er noch heute durch die erhaltenen Gebäudestrukturen und Innenausbauten. Im zweiten Obergeschoss etwa befindet sich eine dreiteilige Stuckdecke, die in ihren drei Mittelfeldern in opulentem Rahmenwerk auf der Emblematik fassende Reliefs mit Inschriften zeigt (Herkules, Attribute des Krieges, Füllhorn), im Erkerzimmer die ursprüngliche Ausstattung mit kassettiertem Täfer, das durch gewundene Pilaster gegliedert wird, und einer stark profilierten Stuckdecke mit Akanthus, Rollwerk und Puttenköpfen.

## Das neue Bild der Stadt

Die Zürcher Oberschicht des 17. Jahrhunderts, das heisst die Führungskräfte, die wirtschaftliche, politische und kulturelle Kompetenz auf sich vereinigten, hatten das Stadtbild in einem bisher kaum wahrgenommenen Ausmass geprägt. Mit dem Schanzenbau realisierten sie ein Jahrhundertbauwerk, das in der Zürcher Geschichte seinesgleichen sucht. Mit einher ging eine quantitative und qualitative Neudefinition des städtischen Gebiets. Im Hintergrund stand vermutlich die Absicht, eine möglichst grosse Annäherung an die kreisförmige, schanzenbewehrte Idealstadt zu erreichen. Fokussiert wurde das Bild der wehrhaften und reich begüterten Stadt im 1694–1700 neu erstellten, herrschaftsikonographisch reich befrachteten Rathaus, das im Brennpunkt des Schanzenrings, an der Limmat zwischen der mehreren und minderen Stadt steht.<sup>49</sup> Mit öffentlichen und privaten Bauten in den Neustädten sollte dieses Bild abgerundet und der Rahmen, der durch die nicht nur militärisch, sondern auch repräsentativ wirkenden Schanzenanlagen gegeben war, mit einem adäquaten Inhalt gefüllt werden.<sup>50</sup>

Wie sehr die Vor- oder Neustädte in ihrer Wirkung als Teil der gesamten Stadt wahrgenommen werden wollten, belegt 1754 David Herrliberger in seiner Topographie der Eidgenossenschaft, indem er die Altstadt in ihrer Bedeutung für das Stadtbild nicht mehr speziell erwähnt. Die allgemeine Erläuterung beginnt zwar «mit den sich präsentirenden Thürnen» der Altstadt als Wahrzeichen, fährt aber sogleich mit den «schönen Gebäuden, Pasteyen und Schanzen» fort, was «ein lustiges Theater in die Augen spielt». Der wenig einladenden Beschreibung der Altstadt steht diejenige der Vorstädte gegenüber: «Was an einichen Orten der [Alt-]Stadt an Bequemlichkeit und Lustbarkeit mangelt [...] ist andern Gegenden, insbesonder bey denen auf beyden Seiten des Wassers befindlichen Gebäuden, und in samtlichen Vorstädten, desto überflüssiger [vorhanden ...], in den vortrefflich situirten Höfen, und Wohnhäusern zu Stadelhofen, in den Seidenhöfen, in der seit Manns-Gedenken mit prächtigen Häusern und Gärten angebauten breiten und langen Strasse des Thalachers. etc.» Weiter unten hebt Herrliberger Stadelhofen ein zweites Mal hervor, indem dieses – zusammen mit der «ansehnlichen Fortification» –, nachdem es mit «schönen, grossen und ansehnlichen Gebäuden und Pallästen besetzt worden» ist, zusammen mit den wichtigen Bauten der Altstadt «ein schönes Ansehen macht».<sup>51</sup>

Dieses «schöne Ansehen» umfasst weit mehr als unser heutiges Verständnis von «schön». Schön heisst hier soviel wie der Bedeutung der Stadt angemessen, heisst würdige Ansicht der Stadt, die sowohl das politische Selbstverständnis, den materiellen Wohlstand als auch das kulturelle Bewusstsein widerspiegelt. Dass in diesem Bild die Vorstädte gleichberechtigt neben oder gar vor der Altstadt stehen, bedeutet ein neues Verständnis von Stadt, das als eigentlicher Paradigmawechsel verstanden werden muss.

## Anmerkungen

- 1 Hintergrund dieses Beitrags bildet die Arbeit des Autors am Kunstdenkmälerband des Kantons Zürich, Die Stadt Zürich, Bd. IV, der die barocke Befestigung, die barocken Vorstädte und ihre Bauten zum Thema hat.
- 2 Vgl. den Beitrag von Dölf Wild. Ausführlich: Regine Abegg und Christine Barraud Wiener: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Die Stadt Zürich II.II (erscheint im Herbst 2003), sowie Die Stadt Zürich III.II (erscheint voraussichtlich 2007/08).
- 3 Vgl. Steinmann, H. 1973, Msgr. Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich (BAZ). Der Vergleich von Murerplan und Plan Baugeschichtliches Archiv Zürich (BAZ) G1 über die Enteignungen im Zusammenhang mit dem Schanzenbau erlaubt die Zuweisung an Hofmann. Verkauf: Staatsarchiv Zürich (StAZH), A 38.1, 7 (1642 Jan. 11).
- 4 StAZH, A 38.1.91 (1642, Apr. 21, 24, 25); StAZH, A 28.1.160, Ausgaben um erkauffte Häuser und Güter.
- 5 Vgl. Walter Mathis: Zürich, Stadt zwischen Mittelalter und Neuzeit, Zürich 1979, 29 f. Abb.: 101, Nr. 44.
- 6 Ulrich Pfister: Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert, Zürich 1992, 542, Nr. 52.
- 7 StAZH, W 22, Sonnenhof 8.
- 8 Ebd.
- 9 Ebd., 9.
- 10 Vgl. Konrad Escher et al.: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. V: Die Stadt Zürich, 2. Teil, Basel 1949, 46–49.
- 11 Historisch-biografisches Lexikon der Schweiz (HBLS) IV 1927, 546, und II 1924, 87: Die Krieg von Zürich sind von 1353 bis 1616 im Besitz der Vogtei Bellikon.
- 12 StAZH, W 22, St. Urban 7.
- 13 Ebd., 8. Junker Gorius von Roggwyl, Schulthess zu Mellingen, war mit einer der Töchter Jakob Kriegs, Magdalena Krieg von Bellikon, verheiratet.
- 14 StAZH, W 22, St. Urban 9, 10, 13, 14, 15.
- 15 Christine Barraud Wiener und Peter Jezler: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Die Stadt Zürich I, Basel 1999, 77.
- 16 Leo Weisz: Die Werdmüller, Zürich 1949, Bd. I, 9–13, 88–107, 9–13, 349–364, 381–386; auch Stefan G. Schmid: David Werdmüller (1548–1612), Heinrich Werdmüller (1554–1612): Gründer der Zürcher Seidenindustrie (Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 73), Meilen 2001.
- 17 Zitat des Gesuchs Weisz (wie Anm. 16), 90–92.
- 18 Ebd., 383. Die Kosten der als «Fabrik» bezeichneten Seidenmühle betrugen rund 5200 Gulden, StAZH, W 22, Alter Seidenhof 5.
- 19 Escher (wie Anm. 10), 366–369, vergleichbar dem Ofen im Freulerpalast Näfels (1646/47), siehe Ueli Bellwald: Winterthurer Kachelöfen, Bern 1980, besonders 34–38 und Katalog 231, Nr. 7, 237, Nr. 17.
- 20 Weisz (wie Anm. 16), 374, 384.
- 21 StAZH, W 22, Neuer Seidenhof 17, 18.
- 22 Leo Weisz: Die Söhne des Bürgermeisters Salomon Hirzel (Veröffentlichungen aus dem Archive der Familie Hirzel III), Zürich 1951, 234.
- 23 J. Maliniak: Die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich im XVI. und XVII. Jahrhundert (Zürcher Volkswirtschaftliche Studie 2), Zürich, Leipzig 1913, 69–92.
- 24 Hans Schulthess: Die Orelli von Locarno und Zürich. Ihre Geschichte und Genealogie, Zürich 1941, 179 f. und 191 f.
- 25 StAZH, B III 221 a (Protokoll zum Schanzenbau) (1642 Aug. 17).
- 26 Stadelhofen bildet eine Ausnahme, da hier die überkommenen Rechtsverhältnisse mit Mühle, Taverne, Kehl- und Meyerhof eine dörfliche, sprich vorstädtische Struktur ermöglichten.
- 27 StAZH, B III 221 a (Protokoll zum Schanzenbau) (1642 Aug. 17).
- 28 StAZH, A 38 1 127, Nr. 3, 9 (Verzeichnis über Fortificationssachen 2. Hälfte 1642) (1642 Aug. 18).
- 29 Ebd.
- 30 Christian Renfer: Schlösser und Landsitze der Schweiz, Zürich 1985, 242 ff.

- 31 Karl Grunder: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. IX: Bezirk Dietikon, Basel 1997, 312–322.
- 32 StAZH, W 22 Schanzengarten 3.
- 33 Historisch-biografisches Lexikon der Schweiz (HBLS), Bd. 5, Neuenburg 1929, 323.
- 34 Hans Schulthess: Die Orelli von Zürich und Locarno, Zürich 1941, 248.
- 35 StAZH, W 22, Unterer Berg 9, 10.
- 36 Wie Anm. 29. StAZ, A 38 1 74, Nr. 2, 11 (Verzeichnis über Fortificationssachen 1640–1642) (1642 Jan. 11), «Hen. Rathsherr Gosswylers Hüser, sampt dem gut»; heute im Bereich der Falkenstrasse.
- 37 StAZH, A 38 1 146, Nr. 3, 23 (Verzeichnis über Fortificationssachen 2. Hälfte 1642) (1642 Dez. 14).
- 38 Maliniak (wie Anm. 23), 74 und 83.
- 39 Zentralbibliothek Zürich, Ms. J 72: «Rächnung umb die des fortificationswerk Lobl. Stadt Zürich von 1642 bis 1678 ergangene Cösten / Usgeben / Umb erkouffte Hüser und Güter zu dem Fortificationswerk / Ao 1642 und 43».
- 40 StAZH, W 22, Baumwollenhof 5; StAZH, B II 443 1643 (Rathserkenntnisse 1541–1676) (1643 Feb. 27).
- 41 StAZH, W 22, Baumwollenhof 6.
- 42 Ebd., 7.
- 43 Vgl. Barraud Wiener und Jezler (wie Anm. 15), 33–85.
- 44 StAZH, A 38 2 56, Nr. 5.18 (Dezember 1646).
- 45 StAZH, A 38 3 5, Nr. 6, 36 (Verzeichnis über Fortificationssachen 1648–1652) (1652 Nov. 28), Rathschlag wegen Häuserbauwens im Thalacker.
- 46 StAZH, B III 221 a (Protokoll zum Schanzenbau) (1661 Sept. 11).
- 47 StAZH, W 22, Vorderer Pelikan 3, 4, 5.
- 48 Escher (wie Anm. 10), 353.
- 49 Barraud Wiener und Jezler (wie Anm. 15), 289–352.
- 50 Vgl. dazu: Karl Grunder: Zum «ornamentum» obrigkeitlicher Bauten der Stadt Zürich, in: Kunst + Architektur 3–4 (1998), 36–46.
- 51 David Herrliberger: Neue und vollständige Topographie der Eydgenoßschaft [...], Johann Caspar Ziegler, Zürich 1754, 42 und 59.